

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer SPD**

vom 18.11.2002

Ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen in bayerischen Ministerien und Behörden

In der Vollzugsmeldung der Staatsregierung vom 17.07.2002 zum Beschluss des Landtages vom 18.04.2002-Drucksache 14/9267 – wurde von dem Staatsminister der Finanzen die Förderung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für die Umsetzung einer familienfreundlichen Arbeitswelt benannt. Hiernach ist es „aktuelles Anliegen der Staatsregierung ... in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Kindertagesstätte, in der die ganztägige Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern im öffentlichen Dienst sichergestellt werden soll“.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. a) In welchem Ministerium oder welcher Behörde soll oder wurde die in der Vollzugsmeldung genannte ganztägige Betreuungsmöglichkeit eingerichtet?
 - b) Welche Gruppenstärke und welche Öffnungsdauer hat diese Betreuungsmöglichkeit?
 - c) Nach welchen Kriterien werden die Plätze vergeben?
2. a) In welchen anderen bayerischen Ministerien und nachgeordneten Behörden gibt es ganztägige Kindergärten, Kinderkrippen und Horte, aufgeschlüsselt nach der Form, Gruppenstärke und Öffnungsdauer?
 - b) Welche Vergabekriterien gibt es bei diesen Betreuungsangeboten?
 - c) In welchen bayerischen Ministerien und Behörden existieren keine Betreuungsangebote mit einer Öffnungsdauer von 6 bis 8 Stunden und 8 Stunden und mehr?
3. Welche weiteren ganztägigen Betreuungsangebote sind in den kommenden 5 Jahren in bayerischen Ministerien und im nachgeordnetem Bereich in Planung, aufgeschlüsselt nach der Form, Gruppenstärke und Öffnung?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen

vom 15.01.2003

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Monika Lochner-Fischer und Johanna Werner-Muggendorfer vom 18.11.2002 betreffend „Ganztägige Kinderbetreuungseinrichtungen in bayerischen Ministerien und Behörden“ beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wie folgt:

Zu 1. a):

Das geplante Kinderhaus soll als so genannte „Innovative Einrichtung“ sehr zentral in der Himbselstraße im Münchner Stadtteil Lehel eingerichtet werden. Sie steht insgesamt rund 100 Behörden im engeren Einzugsbereich zur Verfügung. Das Gebäude ist derzeit im Einzelplan 13 ausgewiesen. Welchem Ministerium bzw. welcher Behörde die Verwaltung des Kinderhauses nach der Sanierung des Gebäudes übertragen werden soll, ist noch nicht festgelegt.

Zu 1. b):

Nach den derzeitigen Planungen ist eine altersgemischte Einrichtung mit 22 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren und 12 bis maximal 18 Kindern von 0 bis 3 Jahren vorgesehen bzw. aufgrund der räumlichen Gegebenheiten möglich. Wer die Trägerschaft übernimmt ist noch offen. Vom Träger und dem tatsächlichen Bedarf der Eltern hängt auch die Öffnungszeit des Kinderhauses ab. Ziel ist eine Anpassung der Öffnungszeit an die üblichen Dienstzeiten in den Behörden, also eine ganztägige Öffnung.

Zu 1. c):

Vergabekriterien wurden bisher noch nicht aufgestellt. Sofern der tatsächliche Bedarf das Angebot übersteigt, könnte die Auswahl zunächst nach sozialen Kriterien und anschließend nach dem Eingang der Anmeldungen erfolgen.

Zu 2. a):

Insgesamt bestehen derzeit drei Behördenkindergärten:

Behörde	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	Finanzamt München II	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz
Form	Kindergarten	Kindergarten	Kindergarten
Träger	Landeshauptstadt München	Landeshauptstadt München	Bayerisches Rotes Kreuz
Gruppenanzahl	2 Gruppen	2 Gruppen	2 Gruppen
Gruppenstärke	25 Kinder je Gruppe	25 Kinder je Gruppe	25 Kinder je Gruppe
Belegungsrecht der Behörden	21 Plätze Umweltministerium 3 Plätze Institut für Bildungsforschung (Bereich des Kultusministeriums)	24 Plätze	24 Plätze
aktuelle Inanspruchnahme des Belegungsrechts	5 Kinder	18 Kinder	11 Kinder
Öffnungszeiten	Ganztägig: 7.30 – 17.00 Halbtags: 7.30 – 14.00	Ganztägig: 7.30 – 17.00 Halbtags: 7.30 – 14.00	Ganztägig: 7.30 – 17.00 Halbtags: 7.30 – 14.00

Zu 2. b):

Auf Grund der nicht ausgeschöpften Belegungsrechte waren bisher keine Einschränkungen erforderlich, die restlichen Plätze wurden von den Kindergartenträgern frei vergeben. Sofern zukünftig Vergabekriterien erforderlich werden sollten, sind in der ersten Stufe soziale Gründe maßgeblich, anschließend der Eingang der Anmeldungen.

Zu 2. c):

Neben den in der Antwort zu Frage 2 a) angegebenen Betreuungseinrichtungen und den Studentenkindergärten an den Universitäten bestehen keine weiteren Betreuungsangebote. Hierfür besteht auch kein Bedarf, nachdem in Bayern

ausreichend kommunale Kindergärten zur Verfügung stehen.

Zu 3.:

Auf Grund des besonderen Engagements der Bayerischen Staatsregierung im Bereich der Kinderbetreuung besteht derzeit kein weiterer Bedarf speziell für Behördenkindergärten. Denn insgesamt wendet der Freistaat Bayern schon jetzt für die Personalkostenförderung im Bereich der Kindergärten, – Horte und –krippen jährlich weit über 400 Millionen Euro auf. Die Ausgaben steigen nochmals mit der Umsetzung des Kinderbetreuungskonzeptes, das bis 2006 die Schaffung von weiteren 30.000 Kinderbetreuungsplätzen fördert.